
INFORMATIONEN

über die Ausbildung zur **Heilerziehungspflegerin¹⁾**
Heilerziehungspflegehelferin¹⁾

A) **HEILERZIEHUNGSPFLEGERIN** in der **dreijährigen** Form mit insgesamt 1800 Stunden Theorie und 1280 Stunden praktische Übungen.

In der **Diakonie Neuendettelsau** umfasst die wöchentliche Ausbildungszeit in der Einrichtung 24 Stunden.

Die 24 Stunden beinhalten praktische Unterrichtsstunden ebenso wie die Arbeitsstunden, die der Fachschülerin vergütet werden.

B) **HEILERZIEHUNGSPFLEGERIN** in der **zweijährigen** Form mit insgesamt 1800 Stunden Theorie und 1280 praktische Übungen.

In der **Diakonie Neuendettelsau** umfasst die wöchentliche Ausbildungszeit in der Einrichtung 16 Stunden.

Die 16 Stunden beinhalten praktische Unterrichtsstunden ebenso wie die Arbeitsstunden, die der Fachschülerin vergütet werden.

Beide Ausbildungsformen schließen mit dem Zeugnis zur **staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerin** ab.

Berufsbild: Heilerziehungspflegerinnen sind als sozialpädagogisch und pflegerisch ausgebildete Fachkräfte zuständig für die Bildung, Assistenz, Beratung und Pflege von Menschen mit Behinderung aller Altersstufen. Bei Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen werden darüber hinaus erzieherische Aufgaben wahrgenommen.

Einen wichtigen Schwerpunkt ihrer Arbeit bildet die gemeinsame Gestaltung des Alltages und der Freizeit.

Heilerziehungspflegerinnen arbeiten im Team mit anderen Berufsgruppen und Fachdiensten auf allen organisatorischen Ebenen zusammen.

C) **HEILERZIEHUNGSPFLEGEHELFERIN, einjährig**, mit insgesamt 720 Stunden Theorie und 400 Stunden Praxis.

In der **Diakonie Neuendettelsau** umfasst die wöchentliche Ausbildungszeit in der Einrichtung 20 Stunden.

Die 20 Stunden beinhalten praktische Unterrichtsstunden ebenso wie die Arbeitsstunden, die der Fachschülerin vergütet werden.

Diese Ausbildungsform schließt mit dem Zeugnis zur **staatlich anerkannten Heilerziehungspflegehelferin** ab und verleiht den **Mittleren Bildungsabschluss**.

Berufsbild: Heilerziehungspflegehelferinnen sind als sozialpädagogisch und pflegerisch ausgebildete Mitarbeiter zuständig für die Bildung, Assistenz, Beratung und Pflege von Menschen mit Behinderung aller Altersstufen. Bei Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen helfen sie darüber hinaus bei erzieherischen Aufgaben.

Einen wichtigen Schwerpunkt ihrer Arbeit bildet die gemeinsame Gestaltung des Alltages und der Freizeit.

Heilerziehungspflegehelferinnen arbeiten im Team mit anderen Berufsgruppen und Fachdiensten auf allen organisatorischen Ebenen zusammen.

¹⁾ Zur einfacheren Lesbarkeit verwenden wir durchgängig die weibliche Form. Die Ausführungen beziehen sich selbstverständlich auch auf Heilerziehungspfleger und Heilerziehungspflegehelfer.

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Die Aufnahme in die Fachschule für Heilerziehungspflege setzt voraus:

1. einen mittleren Schulabschluss.
und
2. a) entweder eine abgeschlossene mindestens zweijährige einschlägige Berufsausbildung
o d e r
b) eine mindestens zweijährige einschlägige Berufstätigkeit (z.B. Diakonisches Jahr, Bundesfreiwilligen-
dienst) o d e r
c) eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf und eine
mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit
o d e r
d) eine mindestens vierjährige Führung eines Mehrpersonenhaushalts
o d e r
e) eine abgeschlossene Ausbildung in der Heilerziehungspflegehilfe.
und
3. die gesundheitliche Eignung für den angestrebten Beruf.

Der Nachweis der allgemeinen Hochschulreife, einer fachgebundenen Hochschulreife oder Fachhochschulreife kann mit bis zu einem Jahr auf die Tätigkeit nach Nr. 2 Buchstabe b oder d angerechnet werden.

Die Aufnahme in die Fachschule für Heilerziehungspflegehilfe setzt voraus:

1. den erfolgreichen Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsstand.
und
2. a) entweder eine abgeschlossene mindestens zweijährige einschlägige Berufsausbildung
o d e r
b) eine mindestens zweijährige einschlägige Berufstätigkeit (z.B. Diakonisches Jahr, Bundesfreiwilligen-
dienst) o d e r
c) eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf und eine
mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit
o d e r
d) eine mindestens vierjährige Führung eines Mehrpersonenhaushalts
und
3. die gesundheitliche Eignung für den angestrebten Beruf.

Ausbildungsbeginn: Mitte September mit bayerischem Schulbeginn
Ausbildungsende: in der Regel 31. Juli (mit bayerischem Schulende)
Vertragsbeginn ist in der Diakonie Neuendettelsau in der Regel der 01. August. ²⁾

AUSBILDUNG:

Die Ausbildung erfolgt im regelmäßigen Wechsel von Schul- und Praxiswoche.

Die Fachschülerin kümmert sich vor Ausbildungsbeginn selbstständig und rechtzeitig um eine Praxisstelle.

Während der HEP-Ausbildung erfolgt i. d. R. ein Wechsel der Praxisstelle. Dieser Wechsel ist mit der zuständigen Lehrkraft abzustimmen.

AZAV-ZERTIFIZIERUNG:

Die Fachschule ist seit 11.03.2016 von EQ Zert, Registriernummer 16 0226, rezertifiziert, d. h. es können Bildungsgutscheine der Bundesagentur für Arbeit angenommen werden.

²⁾ Näheres erfragen Sie bitte in der Schulverwaltung, Telefonnummer siehe S. 3 unter Bewerbung.

AUSBILDUNGSVERGÜTUNG

Fachschüler mit Praxisstelle in der **Diakonie Neuendettelsau** erhalten eine Ausbildungsvergütung, in den externen Einrichtungen in der Regel auch.

AUSBILDUNGSFÖRDERUNG

Die Ausbildung an unserer Schule ist seit September 2006 nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) als förderungswürdig anerkannt. Der Antrag ist von der Bewerberin persönlich bei dem für ihren Wohnsitz zuständigen Landratsamt zu stellen.

BEWERBUNG

Bewerbungen sind zu richten an:

DIAKONIE NEUENDETTELSAU
Fachschule für Heilerziehungspflege und
Heilerziehungspflegehilfe
Waldsteig 11
91564 Neuendettelsau

Tel.: 09874-83401
Fax.: 09874-83043
Email:
FS-HEP-Neuendettelsau@DiakonieNeuendettelsau.de
Homepage:
www.heilerziehungspflege-neuendettelsau.de

Wir benötigen folgende Unterlagen von Ihnen:

1. Anschreiben
2. Personalfragebogen mit Lichtbild
3. Lebenslauf mit Unterschrift, lückenlos, mit vollständigen Angaben und Daten über Schulbildung, Ausbildung, Beruf usw.
4. Beglaubigte Kopien aller Schulabgangszeugnisse (Hauptschule, Berufsschule etc.)
5. Zeugniskopien über Ausbildung (abgeschlossen oder nicht)
6. Zeugniskopien über ausgeübte Berufstätigkeit
7. Nachweise über Zugangsvoraussetzungen, soweit schon vorhanden (berufliche Vorerfahrungen wie z. B. Bundesfreiwilligendienst, FSJ, DJ, etc.)

Folgende Unterlagen dürfen nicht vor dem 15. Juni des jeweiligen Ausbildungsjahres ausgestellt sein:

1. Ärztl. Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung für einen pädagogischen und pflegerischen Beruf (erst nach dem 15. Juni!)
2. Erweitertes amtliches Führungszeugnis, ausgestellt nach dem 15. Juni!

Fachschülerinnen mit externem Praxisplatz reichen bitte bis spätestens Schulbeginn die Kopie des Vertrags mit der Praxisstelle nach.

Bitte verzichten Sie beim Versand Ihrer Unterlagen auf Bewerbungsmappen und Prospekthüllen, da diese im Falle einer Rücksendung der Unterlagen aus organisatorischen Gründen nicht mit zurückgeschickt werden.

BEWERBUNGSSCHLUSS:

Am 30. Juni eines Kalenderjahres ist Bewerbungsschluss für das jeweilige Schuljahr (Beispiel: 30. Juni 2018 für das Schuljahr 2018/19).

Anlage zur Ausbildungsordnung für die Ausbildung zur
 Heilerziehungspflegerin und Heilerziehungspflegehelferin

SCHULGELD:

Das Evangelisch-Lutherische Diakoniewerk Neuendettelsau verzichtet derzeit auf die Erhebung von einem privaten Schulgeldanteil. Dieser **freiwillige Verzicht auf Erhebung von Schulgeld** ist abhängig von der Gewährung eines zusätzlichen Klassenzuschusses durch den Freistaat Bayern und gilt solange dieser von staatlichen Stellen finanziert wird.

Für den Schulbesuch entstehen folgende Kosten:

1. Einmalige Bearbeitungsgebühr (Rechnung erfolgt mit schriftlicher Schulplatzzusage)	€		70,--
2. Einmalige Prüfungsgebühr Heilerziehungspflegehelferin (1-jährige Ausbildungsform)	€		60,--
3. Einmalige Prüfungsgebühr Heilerziehungspflegerin (2- und 3-jährige Ausbildungsform)	€		80,--
4. Exkursionen (verpflichtende Teilnahme)	€ für HEP	ca.	150,--
	€ für HEPH	ca.	50,--
5. Bücher	€ für HEP	ca.	200,--
	€ für HEPH	ca.	90,--
6. Vorpraktikantentag			10,--
7. Einführungstage (gemeinsames Mittagessen)	€	ca.	20,--
8. Religionspädagogisches Seminar (UK II / MK)	€	ca.	100,--
Bei einem Praxisplatz innerhalb der DN übernimmt die Einrichtung diese Kosten. Fachschülerinnen aus externen Einrichtungen tragen diese Kosten selbst.			
9. Studienfahrt (OKII / OK III) für alle Fachschülerinnen	€	ca.	300,--

Ergänzungsprüfung zur Fachhochschulreife:

Kosten pro Schuljahr			
für Fachschülerinnen	11 x € 20,--	€	220,--
für Absolventen	11 x € 25,--	€	275,--
Absolventen, die nur die Prüfung ablegen: einmalig per Rechnung		€	100,--

Die Prüfungsgebühr und die Beträge für die Fachhochschulreife werden über Bankeinzugsverfahren erhoben.

Neuendettelsau, im Oktober 2017

Doris Sitzmann-Korn
 Schulleiterin